



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

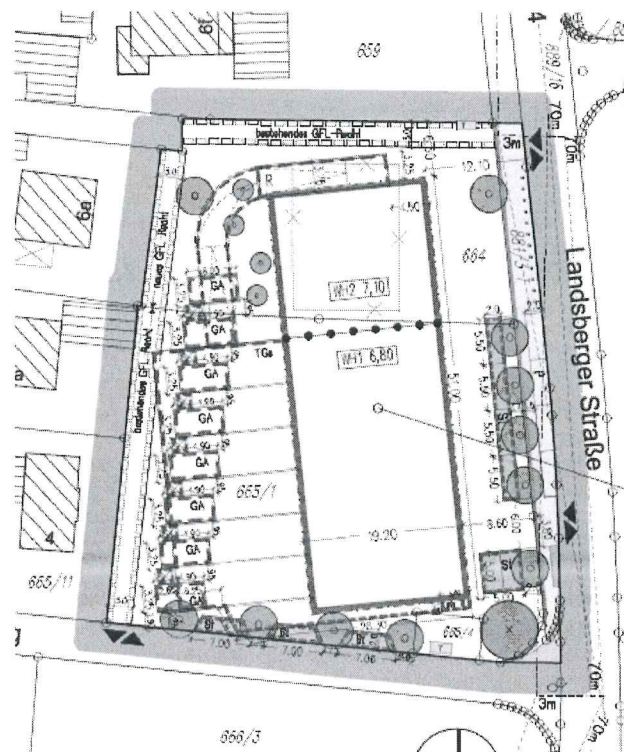
Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Raiffeisenweg II“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 20.09.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Raiffeisenweg II“ beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB entsprechend angewandt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen

Der Planbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 21. Oktober 2022 bis einschließlich 22. November 2022

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Moorenweis unter www.moorenweis.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 14.10.2022

abgenommen am

(Unterschrift)



Moorenweis, den 14.10.2022

Gemeinde Moorenweis

Schäffler
1. Bürgermeister